

Hausordnung Rock im Wingert 2017

§ 1

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der Veranstaltung „Rock im Wingert“ (nachfolgend kurz als „RIW“ bezeichnet) und die damit verbundenen Parkplatzflächen.

§ 2

Ziel der Hausordnung ist es, die Gefährdung oder Schädigung von Personen zu verhindern, einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten sowie die RIW-Bühne als auch die beteiligten Geschäfte vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.

§ 3

Alkoholisierte Personen können von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne Entschädigung für die Eintrittskarte und mit Ausspruch eines Hausverbotes.

§ 4

Es ist nicht gestattet:

1. Ohne gültige Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung das Gelände zu betreten, die Berechtigung kann nur vom Veranstalter (hier der Verein „Die Rockwinzer e.V.“) erteilt werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
2. Wildes Camping auf dem gesamten Gelände oder das Übernachten auf dem Parkplatz.
3. Weder den Parkplatz noch das Festivalgelände als Allgemeintoilette zu benutzen. Bitte benutzt den dafür vorgesehenen Toilettenwagen.
4. Hieb-, Stich- und Schusswaffen aller Art (auch im technischen Sinne), CS-Gas und Pfefferspray mitzuführen.
5. Laserpointer, Laptops oder Tablets (Smartphones sind selbstverständlich erlaubt) mitzuführen. Keine sogenannte Selfiesticks, Himmelslaternen, Vuvuzelas, Megaphone, Drohnen, Schuhe mit Stahlkappen, Sperrmüll (alte Sofas, Sessel, Baumaterial, Holz etc.) Shirts von Bands mit rechtsradikalem Hintergrund sowie gefährliche Gegenstände jeglicher Art. Nietenarmbänder, Nietenhalsbänder und Gürtel mit hochstehenden oder angespitzten Nieten oder Nieten mit einer Länge von mehr als 1,5 cm, Ketten, Fahnenstangen, Stöcke und sonstige schwere Behältnisse.

Der Veranstalter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.

6. die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten.

7. das Gelände aufzugraben oder irgendwelche Gegenstände einzugraben.

8. körperliche Gewalt gegen andere Besucher, Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte auszuüben.

» mehr Infos unter www.rock-im-wingert.de

9. Gegenstände auf die Bühne oder andere Besucher zu werfen.

10. die "Wall of Death" oder den „Circle Pit“ auszuüben.

11. Fahrzeugen aller Art an nicht genehmigten Plätzen abzustellen.

12. bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern.

13. gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände auf das Gelände zu bringen, wie z.B. Flaschen, Dosen, Regenschirme, Fahnenstangen sowie Gasdruckflaschen jedweder Art mitzuführen und zu benutzen.

14. Fackeln, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und pyrotechnische Artikel jeglicher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen, sowie Feuer zu machen.

15. Rucksäcke, Taschen, Kinderwagen, sperrige Picknickkörbe und sperrige Kühltaschen, Leitern, sowie eigene Sitzgelegenheiten jedweder Art, Kisten und ähnliche Gegenstände in den Veranstaltungsort mitzunehmen.

16. Das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen und hierzu geeignete Gegenstände, wie z.B. Konfetti, Papierschnipsel und Papierrollen mitzubringen.

17. Tiere in den Veranstaltungsort mitzubringen.

18. bauliche und sonstige Anlagen (insbesondere auch Wege) zu beschriften, zu bemalen und zu bekleben.

19. Film-, Video- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung des Veranstalters zu machen. Hierzu ist vorab eine entsprechende Anfrage an den Veranstalter zu richten.

Wir haben jedoch nichts dagegen, wenn die Besucher ein Smartphone oder eine sogenannte Pocket-Kamera mitführen um ein Erinnerungsfoto von ihrem Konzertbesuch zu machen. Profi Ausrüstung oder Kameras mit Wechselobjektiven sind generell NICHT gestattet!

20. Speisen oder Getränke mit auf das Festivalgelände zu bringen. Essen und Trinken kann während der Veranstaltung zu humanen Preisen erworben werden.

§ 5

Es besteht keine Haftung des Veranstalters oder des Sicherheitspersonals für die Verwahrung verbotener Gegenstände (§ 4) während der Veranstaltung.

§ 6

Das Hausrecht auf dem gesamten Gelände wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Das Hausrecht bezieht sich auf das gesamte Veranstaltungsgelände inkl. Der Zugangswege bis zur Einfahrt Jahnstraße.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung kann durch Verweisung vom Festivalgeländes, ohne Entschädigung für die Eintrittskarte und/oder Ausspruch eines Hausverbotes geahndet werden.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt im Namen des Veranstalters den Verweis bzw. ein Hausverbot auszusprechen und mit allen verhältnismäßigen Mitteln durchzusetzen. Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben unberührt.

Mutwillige Zerstörung, Diebstahl, Körperverletzung etc. werden straf- und zivilrechtlich zur Anzeige gebracht.

Auf dem gesamten Gelände inkl. Zufahrt gilt Schrittgeschwindigkeit.

Alle Besucher werden gebeten sich insbesondere wegen verstärkten Kontrollen auf etwas längere Wartezeiten am Einlass einzustellen.

Fluchtwege, das Zelt der Sanitäter und der Eingangsbereich bitten wir jederzeit so freizulassen, dass niemand am Betreten bzw. Verlassen behindert wird. In diesen Bereichen ist es darum auch nicht gestattet auf dem Boden zu sitzen.

§ 7

Minderjährige erhalten unter Beachtung der allgemeinen Jugendschutzbestimmungen nur dann Zutritt, wenn sie das entsprechende Formular („Jugendschutzbeauftragung“) am Eingang korrekt und vollständig ausgefüllt vorweisen können. Es liegt im Ermessen der Eingangskontrolle diese Bescheinigung abzulehnen wenn berechtigte Zweifel an der Echtheit der darin gemachten Angaben bestehen. In diesem Fall besteht auch kein Anrecht auf Rückzahlung des Ticketpreises.

Veranstalter von Rock-im-Wingert ist im Sinne des Presserechtes:

ROCKWINZER e.V.

Hauptstr. 1

67098 Bad Dürkheim

Vertreten durch:

Jürgen Haller, 1. Vorstand

Manuel Kiefhaber, 2. Vorstand

Vereinsregisternummer: VR60252

Steuernummer: 31/660/3797/7

Stand: Juni 2017